



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Esslingen, 1959

Wiederherstellung des Königtums

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

WIEDERHERSTELLUNG DES KÖNIGTUMS

nung und Sicherheit in den eigenen Grenzen gesorgt und sich gegeneinander mißtrauisch und feindselig abgeschlossen hätten; ähnlich wie es seit Ende des 13. Jahrhunderts tatsächlich im südlichsten Teile Schwabens, der heutigen Schweiz, geschehen ist, mit dem Ergebnis, daß daraus mit der Zeit ein eigener Staat erwuchs. So hätten auch an anderen Stellen, etwa am Rhein, in Niedersachsen und Westfalen, in Bayern, in Thüringen und Franken derartige provinzielle Bündnisse, Eidgenossenschaften, den Ausgang zu neuer partikularistischer Staatenbildung abgeben können. Ansätze dazu waren hie und da bemerkbar.

Es ist nicht dazu gekommen infolge eines Eingriffs vom Ausland her. Die Kirche hatte Kaisertum und Königtum zerstört, die Kirche hat das Königtum wiederhergestellt, weil sie in ihrer augenblicklichen Lage wieder eines Kaisers zu bedürfen glaubte. Papst Gregor X. war es, der im Jahre 1273 die Wahl eines allgemein anerkannten Königs in Deutschland erzwang, den er als Kaiser in Italien zur Herstellung des Gleichgewichts zu benutzen gedachte. Der Gewählte war Graf Rudolf von Habsburg. Es ist eine eigene Ironie des Schicksals, daß er, der doch eigentlich nur erhoben war, um Kaiser zu werden, den stets gehofften, oft schon beschlossenen Zug über die Alpen, der ihm die Krone der Staufer verschaffen sollte, nie hatte antreten können. Schon dadurch bedeutet sein Königtum etwas Neues: das Kaisertum der Deutschen ist tatsächlich überwunden, die Herrschaft in Italien ist erloschen.

Trotz wiederholter Versuche, sie wiederherzustellen, ist es dabei geblieben. Der Anlauf, den Heinrich VII. 1310—13 unter scheinbar günstigen Umständen machte — günstig, weil ihn die Kirche anfangs unterstützte —, kam nicht zum Ziel, da der neue Kaiser mitten im Kampfe starb, und die Wiederholung unter Ludwig dem Bayern 1327 bis 1329 scheiterte vollständig. Karl IV. schloß mit diesen Illusionen ab, indem er sich mit einer bloß formellen Kaiserwürde und nomineller Oberhoheit über die italienischen Staaten begnügte, die ihm gewisse pekuniäre Vorteile und die Mög-

VIERTES KAPITEL

lichkeit stärkerer diplomatischer Einmischung in die italienischen Verhältnisse bot.

Daran hat sich denn auch in der Folgezeit nichts geändert. Der eigentliche Gewinn, den Deutschland aus den verfehlten Romzügen Ludwigs und der nüchtern verzichtenden Politik Karls davontrug, war, daß die Festsetzung Frankreichs in Italien verhindert wurde. Dieselbe Gefahr, die einst Otto I. über die Alpen geführt hatte — daß Italien zu einem geschlossenen großmächtlichen Handelsgebiet werde, das Deutschland von der Hauptstraße des Weltverkehrs abschneiden könnte —, dieselbe Gefahr ist im 14. Jahrhundert glücklich beschworen worden. Eine Vielheit von Staaten im Süden der Alpen, die einander politisch und wirtschaftlich bekämpften, tat die gleichen Dienste wie früher die deutsche Herrschaft: die Straßen des Weltverkehrs blieben den Deutschen zugänglich.

Aber nicht bloß im Verzicht auf die Überlieferungen der großen Vergangenheit liegt das Neue an dem Königtum Rudolf I. und seiner Nachfolger. Es hat auch seine sehr positive Seite, es trägt einen völlig veränderten Charakter; denn es ruht auf ganz anderer Machtgrundlage. Nicht mehr Königsgut und Beherrschung der Kirchen sind seine tragenden Pfeiler. Jenes ist bis auf dürftige Reste dahingeschmolzen in den Flammen des staufischen Bürgerkriegs, diese ist längst aufgegeben. Der neue König bedeutet im Reich genau so viel, wie er als Landesherr kraft seiner eigenen Hausmacht vorstellt. Trivial ausgedrückt: er muß als König aus seinem Privatvermögen leben, das Reich zahlt ihm keine Zivilliste.

Die Folge davon ist, daß jeder König seine Hausmacht zu vergrößern sucht. Das haben sie alle getan, die seit 1273 einander ab lösten, von Rudolf I. bis auf Karl IV., mit der gleichen Zähigkeit, wie einst ihre Vorgänger an dem Streben nach der Kaiserkrone festgehalten hatten. Und hier brauchen wir nach der Erklärung nicht erst zu fragen, sie versteht sich von selbst. Wo jeder Fürst an Macht zu wachsen suchte, so oft die Gelegenheit sich bot, wie sollte da der König nicht desgleichen tun? Jeder, der zur Krone gelangt, streckt

ALBRECHT I.

seine Hände aus, um zu dem, was er schon besitzt, dem Erbe seiner Väter, ein neues Territorium, auch zwei und mehr sich anzueignen. Im Streben sind sie einander alle gleich, nur im Erfolg sind sie verschieden. Rudolf I. glückt die Eroberung von Österreich und Steiermark, die er Ottokar von Böhmen abnimmt. Die Schlacht auf dem Marchfeld* (1278) begründet die Macht des »Hauses Österreich«, wie die Habsburger sich jetzt nennen. Adolf von Nassau scheitert, als er sich Thüringen und Meißen anzueignen versucht. Albrecht I. ist im Begriff, diese beiden Lande zu seinen väterlichen Besitzungen, zu dem von ihm bereits erworbenen Königreich Böhmen und der Anwartschaft auf Holland hinzuzufügen, als ihn die Mörderhand seines Neffen (1308) aus dem Wege räumt. Heinrich VII. macht seinen Sohn zum König von Böhmen, und Ludwig der Bayer gewinnt Brandenburg, Holland und Tirol.

Wegen dieser »Hausherrschung« stehen die späteren Könige bei der Nachwelt in üblem Ruf. Man pflegt ihnen vorzuwerfen, sie hätten sich um »das Reich« nicht gekümmert und nur den Interessen ihres Hauses gedient. Verkehrter kann man gar nicht urteilen. Der König, wie er nach 1250 dastand, konnte dem Reich, das heißt der Nation keinen größeren Dienst leisten, als wenn er seine eigene Hausherrlichkeit so viel wie irgend möglich mehrte. Einen anderen Weg, die Einheit des Reiches zu fördern, dem Zwiespalt der Fürsten zu steuern, gab es nicht, als daß die Krone an Macht über jeden einzelnen und auch über eine Mehrheit von ihnen hinauswuchs, immer höher, bis sie schließlich alle zusammen überragte und überschattete. Anders aber ließ dieses Ziel sich nicht erreichen als durch Annexionierung ganzer Territorien zu dem Besitz des Königshauses. Wo das Landesfürstentum alles beherrschte, konnte der König über Deutschland nur herrschen, wenn er der größte der Landesfürsten war. Als letztes Ziel auf diesem Wege winkte die Alleinherrschaft des Königs, die staatliche Einigung der Nation.

Einmal schien es, als wäre dieses Ziel schon fast erreicht. Das war in den zehn Jahren, als Albrecht I. (1298–1308) regierte. Von